

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Die Messung ist zu wiederholen, wenn am Flugmodell wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube oder Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könne. Dieser Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftfahrtbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Die Messung ist zu wiederholen, wenn am Flugmodell wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube oder Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könne. Dieser Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftfahrtbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Modellflugclub
Musterstadt e.V.

Flugmodell Lärmpass



Messbedingungen nach der
Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL)
Bekanntmachung NfL II 349-17
vom 01. Juni 2017

© DAeC 03/2019

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Die Messung ist zu wiederholen, wenn am Flugmodell wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube oder Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könne. Dieser Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftfahrtbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ / Ort

Telefon

Die Messung ist zu wiederholen, wenn am Flugmodell wesentliche für die Geräuschemission relevante Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Verwendung einer andersartigen Luftschraube oder Austausch des Motors) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Änderungen zu einer Überschreitung des zulässigen max. Schallpegels führen könne. Dieser Lärmpass ist bei dem Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftfahrtbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Modellflugclub
Musterstadt e.V.

Flugmodell Lärmpass



Messbedingungen nach der
Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL)
Bekanntmachung NfL II 349-17
vom 01. Juni 2017

© DAeC 03/2019

Modellflugclub
Musterstadt e.V.

Flugmodell Lärmpass



Messbedingungen nach der
Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL)
Bekanntmachung NfL II 349-17
vom 01. Juni 2017

© DAeC 03/2019

